Der perfekte Berufsstart

Tipps für Azubis und Checkliste für den ersten Tag!

energie·BKK

„HALLO!

Du hast es geschafft. Die Schule ist vorbei und ein neuer Lebensabschnitt beginnt: Die Berufsausbildung. Wenn du schon einen Ausbildungsplatz ergattert hast: Herzlichen Glückwunsch!

Wenn du noch auf der Suche bist, drücken wir dir die Daumen. Wir haben einige Informationen für dich, damit dir der Start in die Berufswelt leichter fällt und du gut vorbereitet in diese neue Lebensphase gehst. Sollten Fragen auftauchen, die nicht in diesem Heft behandelt werden, sprich uns bitte an.

Wir wünschen dir viel Erfolg!

Deine energie·BKK

4 Vor dem ersten Tag im Betrieb

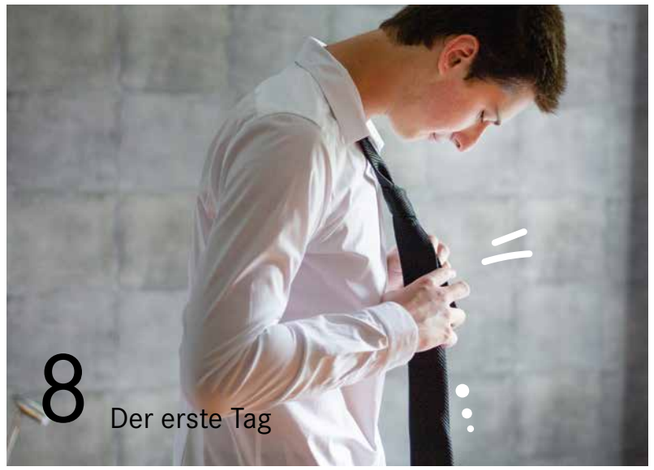
8 Der erste Tag

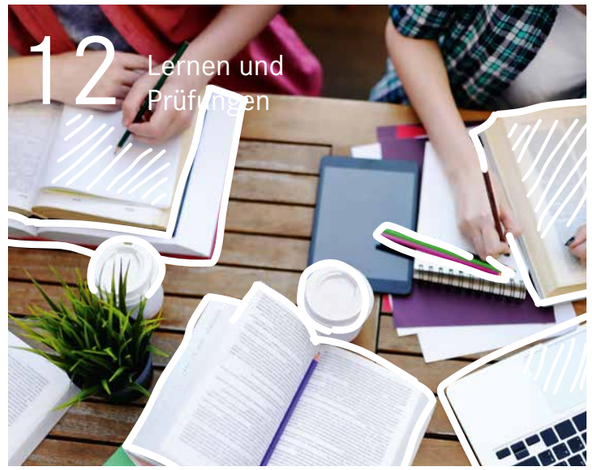
12 Lernen und Prüfungen

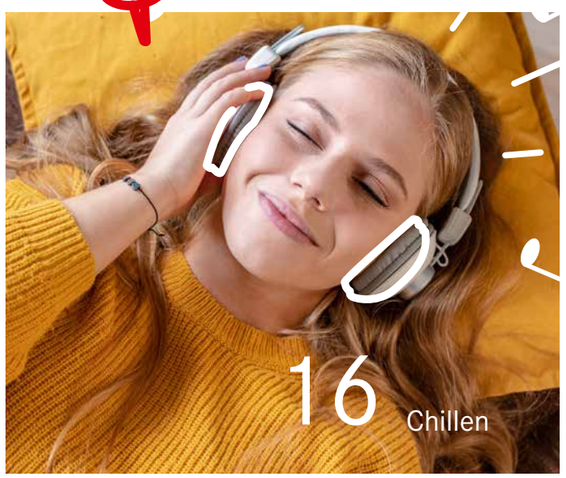
16 Chillen

18 Steuern

22 Sozialversicherung

Impressum

Herausgeber:
energie-BKK
Oldenburger Allee 24
30659 Hannover
Redaktion: Team Marketing

Konzept & Gestaltung:
WENN&ABER agentur für kommunikation gmbh

Druck & Text:
©MBO Verlag GmbH

Titelfoto:
istockphoto.com - urbazon

Vor dem ersten Tag

Damit dein erster Tag in deinem Ausbildungsbetrieb nicht gleich im Chaos beginnt, solltest du dich schon vorher um ein paar Dinge kümmern. Deinen Ausbildungsvertrag hast du sicherlich schon bei der Einstellung oder kurz danach von deinem Ausbildungsbetrieb erhalten.

Der Ausbildungsvertrag regelt die wesentlichen Bedingungen deiner Berufsausbildung, dazu gehören:

- Beginn und Dauer der Ausbildung (und Probezeit)
- Ausbildungsverlauf und -ziel
- Höhe der Ausbildungsvergütung
- Kündigungsmöglichkeiten
- Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen.

Für die meisten Berufe gibt es außerdem eine Ausbildungsordnung. Hier erhältst du genauere Informationen über den Ausbildungsablauf. Dazu ergänzend gibt es Ausbildungspläne, die die Ausbildung zeitlich und sachlich gliedern. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. die Handwerkskammer (HWK) oder dein Ausbildungsbetrieb haben sicherlich ein Exemplar für dich. Einige Betriebe legen selbst ihre Ausbildungspläne fest. Bitte erkundige dich bei deinem Arbeitgeber vor Beginn der Ausbildung danach.

WICHTIGE GESETZE

Berufsbildungsgesetz (BBiG) Sofern du unter 18 Jahren bist: Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Einstellungsunterlagen

Dein Arbeitgeber benötigt von dir einige Unterlagen, die du am besten vor Beginn deiner Ausbildung zusammentragen und spätestens an deinem ersten Arbeitstag mit in den Betrieb bringst.

Bankverbindung

Damit der Arbeitgeber dir deine Ausbildungsvergütung überweisen kann, brauchst du ein Konto bei einem Geldinstitut. Bitte teile deinem Betrieb deine IBAN, BIC und den Namen deiner Bank bzw. Sparkasse mit.

Gesundheitszeugnis

In einigen Berufen ist ein Gesundheitszeugnis Voraussetzung für eine Einstellung. Außerdem benötigt dein Ausbildungsbetrieb ein Gesundheitszeugnis von dir, wenn du noch keine 18 Jahre alt bist. Erkundigen dich rechtzeitig danach und lasse dich von einem Arzt untersuchen. Er stellt dir auch das Gesundheitszeugnis aus.

Achtung: Das Gesundheitszeugnis darf bei Beginn der Ausbildung nicht älter als 14 Monate sein. Im vierten Quartal des ersten Ausbildungsjahres gibt es dann noch eine Nachuntersuchung.

Sozialversicherungsausweis

Seit dem 1. Januar 2023 werden für Beschäftigte keine SV-Ausweise mehr ausgestellt.

Falls du vor deiner Ausbildung schon einmal gearbeitet und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt hast, wurde für dich bereits eine Rentenversicherungsnummer vergeben. Falls nicht, erhältst du vor Beginn deiner Mitgliedschaft automatisch eine Mitgliedsbescheinigung von uns. Darin sind alle wichtigen Daten rund um eine Versicherung enthalten. Lege diese bitte deinem Ausbildungsbetrieb vor.

Mitgliedsbescheinigung

Dein Arbeitgeber meldet dich bei deiner Krankenkasse an. Doch dazu muss er wissen, bei welcher Krankenkasse du versichert bist. Bisher warst du sicherlich über deine Eltern familienversichert. Doch nun hast du die freie Wahl und kannst z. B. die energie-BKK wählen. Nach Eingang deiner Beitrittserklärung senden wir dir eine Mitgliedsbescheinigung zu, welche du bei der Personalabteilung deines Ausbildungsbetriebes vorlegen musst.

UNSER TIPP!

Wenn du bei einem unserer Partnerunternehmen arbeitest, **ist die energie-BKK auf jeden Fall die richtige Krankenkasse für dich!**
Mehr dazu:

Führungszeugnis

Einige Arbeitgeber möchten ein Führungszeugnis von ihren Mitarbeitern haben. Das Führungszeugnis ist eine auf grünem Spezialpapier mit Bundesadler gedruckte Urkunde, die vom Bundeszentralregister in Bonn auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren ausgestellt wird. Im Führungszeugnis wird unter Aufführung der vollständigen Personalien hauptsächlich verzeichnet, ob man vorbestraft ist oder nicht. Dieses für persönliche Zwecke ausgestellte Führungszeugnis wird auch als „Privatführungszeugnis“ bezeichnet. Wird es hingegen zur Vorlage bei einer deutschen Behörde benötigt, handelt es sich um ein „Behördenführungszeugnis“. Beantragen kannst du es beim Bürgerbüro deiner Stadt oder Gemeinde oder online beim Bundesamt für Justiz mit den entsprechenden technischen Voraussetzungen, falls du bereits über einen Personalausweis mit eID verfügst.

WAS BRAUCHE ICH ZUM AUSBILDUNGSSTART?

Vermögensbildung

Vermögenswirksame Leistungen (VL) bringen dir Extrageld vom Chef und evtl. Zuschüsse vom Staat (Arbeitnehmersparzulage, Wohnungsbauprämie), sofern du z. B. einen Bausparvertrag oder Banksparplan abschließt. Ob du einen Anspruch auf VL hast und in welcher Höhe, das ergibt sich aus Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Ausbildungsvertrag. Die staatliche Beteiligung an der Vermögensbildung hängt zum einen von bestimmten Höchstgrenzen beim Einkommen ab, die aber so hoch sind, dass sie für Auszubildende meist keine Rolle spielen. Zudem wird regelmäßig verlangt, dass du auch selbst einen Teil deiner Ausbildungsvergütung in den VL-Vertrag einzahlst.

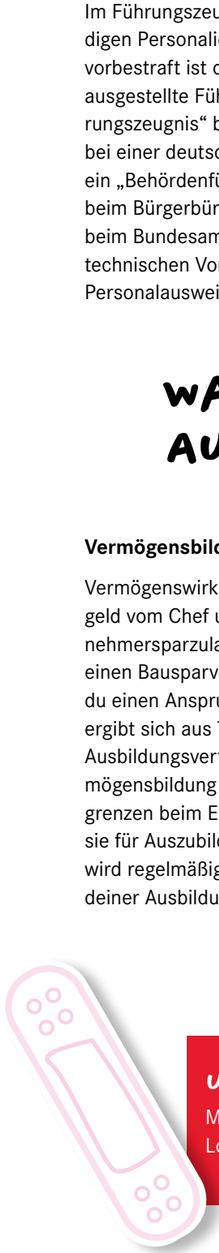

UNSER TIPP!

Mache am Ende des Jahres einen sogenannten Lohnsteuerjahresausgleich. Oft gibt es Geld zurück!

Lohnsteuer

Wer Geld verdient, muss Lohnsteuer zahlen – soweit der Grundsatz. Insbesondere aufgrund des steuerfreien Grundfreibetrags, fallen für viele Auszubildende weder Lohn-/Kirchensteuer noch Solidaritätszuschlag an (siehe auch Beispiel auf Seite 17). Muss Lohnsteuer einbehalten werden, handelt es sich dabei sozusagen um eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die insgesamt erst am Ende des Jahres berechnet werden kann. Dein Ausbildungsbetrieb benötigt deine Steuer-Identifikationsnummer und dein Geburtsdatum, damit er deine Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Freibeträge etc.) elektronisch abrufen kann. Die Steuerklasse wird entsprechend des Familienstandes zugewiesen, für alle Ledigen gilt beispielsweise die Steuerklasse I (eins).

Steuer-Identifikationsnummer

Die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) gilt von Geburt an. Jeder Bürger Deutschlands bekommt seine persönliche IdNr vom Bundeszentralamt für Steuern schriftlich mitgeteilt. Bitte gebe deinem Arbeitgeber die IdNr an. Wurde dir noch keine Nummer zugeteilt oder kannst du das Schreiben nicht mehr finden, übermittele per E-Mail deine persönlichen Daten. Das Kontaktformular findest du auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern (www.bzst.de). Du erhältst dann per Brief deine IdNr.

©istockphoto.com - Linda Raymond

Dein erster Tag

Um optimal auf den ersten Tag deiner Ausbildung vorbereitet zu sein, ist es wichtig, dass du ausgeschlafen bist. Am besten beginne bereits ein paar Tage vorher, deine Schlafgewohnheiten umzustellen. Meist hat man zwischen Schulende und Beginn der Ausbildung ein wenig frei und kann ausgehen und ausschlafen – ganz wie man möchte. Damit sich der Körper aber an den neuen Rhythmus gewöhnen kann, solltest du eine Woche vor Ausbildungsbeginn mit den neuen Schlaf- und Weckzeiten beginnen.
So kannst du dir sicher sein, am ersten Tag ausgeschlafen und pünktlich an deinem Ausbildungsplatz zu erscheinen.

Apropos pünktlich: Informiere dich über den Arbeitsweg und laufe/fahre ihn am besten einmal zur Probe, dann kann nichts schiefgehen.

Gestellte Arbeitskleidung

Für einige Azubis ist die Kleidungsfrage kein Problem, da im Ausbildungsbetrieb die Arbeitskleidung gestellt wird. So gibt es Arbeitgeber, die für ihre Mitarbeiter einheitliche T-Shirts, Hosen, Pullover, Overalls usw. bereitstellen. Auch wenn dir diese Sachen nicht gefallen, ziehe sie trotzdem ohne Murren an. Der Arbeitgeber möchte mit dieser Kleidung ein einheitliches Auftreten seiner Mitarbeiter gewährleisten und nicht den letzten Modeschrei präsentieren. Außerdem gehörst du mit dieser Einheitskleidung dann zum Team! Für bestimmte Tätigkeitsbereiche gibt es auch Arbeitsschutzkleidung, die getragen werden muss, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Bitte achte auf deine Sicherheit und trage die Schutzausrüstung wie vorgeschrieben!

Kleiderordnung

Manche Arbeitgeber haben eine bestimmte Kleiderordnung. Hier sind z. B. die Bankangestellten zu nennen. In einer Bank tragen die Damen meist Kostüm oder Hosenanzug und die Herren Anzug mit Krawatte – eben ein bisschen schicker und seriöser. Ob es in deinem Ausbildungsbetrieb eine Kleiderordnung gibt, kannst du ruhig erfragen, das nimmt dir niemand übel: Besser nachfragen, als plötzlich völlig falsch angezogen zu sein! Vielleicht hast du aber schon bei deinen Besuchen vor Beginn der Ausbildung oder beim Vorstellungsgespräch auf die Kleidung der künftigen Kollegen achten können, das kann auch hilfreich bei der Kleidungswahl sein.

Wenn du herausgefunden hast, welcher Stil es sein soll, besorge dir ein paar entsprechende Kleidungsstücke für deine Arbeit. Sie sollten miteinander kombinierbar sein und – je nach Betrieb – nicht zu auffällig. Wichtig ist natürlich auch, dass du dich darin wohlfühlst. Achte darauf, dass deine Kleidung immer gepflegt, sauber und frisch ist.

KLEIDUNG

... kann lächerlich machen,

... kann peinlich sein,

... kann sicherer machen,

... kann Eindruck machen,

... kann sympathisch wirken

und sollte daher immer dem Anlass entsprechen!

©istockphoto.com - LuckyBusiness

Begrüßung

Zunächst wirst du wahrscheinlich von einem Mitarbeiter (meist dem Ausbilder oder direkten Vorgesetzten) oder bei kleineren Betrieben von deinem Chef begrüßt, manchmal ist auch die Personalabteilung der erste Ansprechpartner. Habe keine Angst, jeder weiß, dass man am Anfang erst einmal ein wenig aufgeregt ist. Deine Unterlagen werden auf Vollständigkeit überprüft und du erhältst evtl. schon einige allgemeine Informationen zum Unternehmen. Man wird mit dir durch den Betrieb gehen, dir deinen Arbeitsplatz zeigen und deine Kollegen vorstellen. Außerdem wird man dich mit den Pausenregelungen und den Räumlichkeiten vertraut machen. In einigen Firmen gibt es „AzubiPaten“, die den Neueinsteigern als Ansprechpartner zur Seite stehen.

Werden dir Kollegen vorgestellt, gibt es einen kleinen Trick, sich all die Namen zu merken: Wiederhole immer den Namen deines Gegenübers, z. B. als Gruß!

Dann wird man dir die erste Aufgabe geben. Wenn du etwas nicht verstehst, frage nach. Du kannst auch die Aufgabenstellung wiederholen und nachfragen, ob du die Aufgabe richtig aufgefasst hast.

Am ersten Arbeitstag erhältst du auch meist dein persönliches Arbeitsmaterial sowie Informationen über diverse Regelungen in deiner Firma, dazu gehören z. B.:

- Zuständigkeiten
- Arbeitszeiten
- Telefonverzeichnis/-regelungen
- Umgang mit Post und E-Mails
- Mitarbeitervertretung
- Regelungen im Krankheitsfall
- Urlaubs- und Vertretungsregelungen

Du kannst dir das sicherlich nicht alles gleich am ersten Tag merken. Das macht nichts! Wenn du möchtest, kannst du dir Notizen machen und diese am Abend noch einmal durchlesen. Du wirst sehen, wie schnell sich all die Dinge einprägen.

KEEP SMILING

BENEHMEN

Du musst dir vor Augen führen, dass du ganz neu bist und am wenigsten über den Betrieb und dessen Mitarbeiter weißt. Deshalb ist es nicht klug, über Kollegen oder Regelungen herzuziehen oder etwas zu kritisieren. Warte erst einmal ab. Vielleicht bemerkst du nach einiger Zeit, welchen Sinn bestimmte Maßnahmen haben.

Lasse dich auch durch deine Kollegen nicht zu abfälligen Äußerungen hinreißen. Schaue dir zunächst mal alles in Ruhe an und bilde dir dein eigenes Urteil.

In einigen Betrieben ist es üblich, dass man sich duzt. Du wirst ganz bestimmt von deinem Vorgesetzten darauf aufmerksam gemacht, wie es in deinem Betrieb gehandhabt wird. Wenn nicht, gilt ein höfliches „Sie“, bis man dir das „Du“ anbietet. Azubis untereinander duzen sich in der Regel.

UNSER TIPP!

Verhalte dich immer höflich und zuvorkommend. Es hat noch niemals geschadet, z. B. anderen eine Tür aufzuhalten.

©istockphoto.com - StyrovaMN

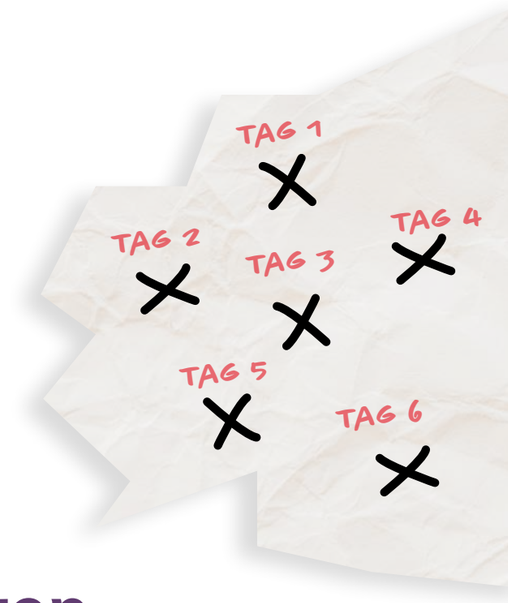

Lernen und Prüfungen

Zu deiner Ausbildung gehört natürlich auch das Lernen und die Prüfungen. Du wirst dir die praktischen Dinge in deinem Betrieb und die theoretischen Lerninhalte in der Berufsschule aneignen. Für einige Ausbildungsberufe gibt es auch die innerbetriebliche theoretische Unterweisung.

Ausbilder

Der Ausbilder ist für dich der erste Ansprechpartner und für deine Ausbildung verantwortlich. Er soll dir die Ausbildungsinhalte vermitteln und muss die Eignungsanforderungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) erfüllen.

Seine Aufgabe ist die Entwicklung von Fach-, Methoden-, Persönlichkeits- und Sozialkompetenz, um aus dir einen qualifizierten Mitarbeiter zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in vielen Ausbildungsbetrieben zunehmend in Projekten gearbeitet, damit die Auszubildenden selbst aktiv werden können. Der Ausbilder unterstützt dich dabei durch Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte.

Außerdem lässt er sich von dir regelmäßig das Berichtsheft zeigen, welches du führen musst. In diesem Heft schreibst du auf, welche Dinge du im Rahmen deiner Ausbildung erledigt hast. Manche Berichtshefte müssen täglich, andere nur wöchentlich geführt werden. Am Ende deiner Ausbildung wird das Heft bei der Abschlussprüfung dem Prüfer vorgelegt. Es zeigt ihm, ob du alle Stationen deiner Ausbildung durchlaufen hast. Solltest du während deiner Ausbildung Probleme haben wende dich immer zuerst an deinen Ausbilder – auch wenn es um die Berufsschule geht.

UNSER TIPP!

Schreibe das Berichtsheft, das seit einigen Jahren übrigens auch digital geführt werden darf, regelmäßig – und versuche nicht, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion vor der Prüfung zwei oder drei Jahre zu rekonstruieren!

Berufsschule

In der Berufsschule werden die Allgemeinbildung und die jeweilige fachliche Bildung deines Berufszweiges gefördert. Hier bekommst du also die theoretischen Hintergründe deiner Ausbildung beigebracht. Regelmäßig werden Arbeiten geschrieben, es gibt Zwischen- und Abschlusszeugnisse. Die einzelnen Lerninhalte ergeben sich aus dem Rahmenlehrplan zu deinem Ausbildungsberuf.

Im Allgemeinen hast du ein bis zwei Berufsschultage wöchentlich, die restliche Zeit bist du in deinem Ausbildungsbetrieb. Es gibt aber auch den sogenannten Blockunterricht. Ist für deine Ausbildung ein Blockunterricht vorgesehen, so hast du mehrere Wochen am Stück Berufsschule und gehst während dieser Zeit grundsätzlich nicht in deinen Betrieb.

Berufsschulunterricht ist eine Pflichtveranstaltung. Dein Ausbilder wird darauf achten, dass du regelmäßig daran teilnimmst.

Auditiver Lerntyp

Der auditive Lerntyp kann Gehörtes gut behalten. Für ihn eignen sich Podcasts, Hörbücher, selbst erstellte MP3-Dateien oder Vorträge, um etwas besonders gut zu lernen. Bist du der auditive Lerntyp, kann es dir auch helfen, wenn du dir den Lerninhalt laut vorsagen oder vortragen lässt.

Motorischer Lerntyp

Motorisch bedeutet, den Bewegungsablauf betreffend. Deine Lernerfolge kannst du leicht steigern, indem du selbst etwas ausführst, z. B. durch Ausprobieren, Rollenspiele und Gruppenaktivitäten.

Visueller Lerntyp

Gehören Sie zum visuellen Lerntyp, kann es Ihnen helfen, sich die Lerninhalte bildlich vorzustellen. Visuell bedeutet Sehen. Sie können sich die Lerninhalte auch aufschreiben und mehrere Male durchlesen – oder Sie zeichnen sich bestimmte Sachverhalte auf, entwickeln Schaubilder oder Grafiken.

Kommunikativer Lerntyp

Der kommunikative Lerntyp kann gut durch den Austausch mit anderen lernen. In Diskussionen oder Gruppenarbeiten können Sie durch Gespräche mit Ihren Mitschülern/Auszubildenden oder Ihrem Ausbilder die besten Erfolge verbuchen.

LERNTYPEN

Sicherlich kennst du das: Der eine liest etwas und vergisst es nie mehr, der andere kann sich alles tausendmal durchlesen und hat es immer noch nicht verinnerlicht. Man sagt, dass es unterschiedliche Lerntypen gibt.

Wenn du bisher nicht weißt, welcher Lerntyp du bist, kannst du es hier herausfinden und neue Methoden kennenlernen, um besser und gezielter zu lernen.

©istockphoto.com - Jacob Ammentorp Lund

Prüfungen

Die Prüfungen werden je nach Ausbildungsberuf von den Industrie- und Handelskammern (IHK), den Handwerkskammern (HWK) oder anderen Institutionen durchgeführt, wie z. B. den Landesversicherungsämtern. Wer für deinen Ausbildungsberuf zuständig ist, erfährst du von deinem Ausbilder.

Es gibt die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung. Die Zwischenprüfung wird ungefähr nach der Hälfte der Ausbildungszeit durchgeführt und soll dir zeigen, ob du dich auf einem guten Weg befindest oder dich ein wenig mehr anstrengen musst. Außerdem gibt sie dir die Gelegenheit, dich auf die Form dieser Prüfungen einzustellen. Es ist also eine gute Übung!

Die Abschlussprüfung absolvierst du am Ende deiner Ausbildung. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. In einigen Ausbildungsberufen, z. B. im Handwerk, werden auch praktische Prüfungsteile gefordert. Die Abschlussprüfung beginnt mit den schriftlichen Prüfungen. Die genauen Termine erhältst du von den Prüfstellen, also IHK, HWK usw. Nach dem schriftlichen Teil werden zunächst die Arbeiten ausgewertet und benotet. Das kann natürlich etwas dauern. Danach geht es in den mündlichen Teil der Prüfung. Solltest du durch die Abschlussprüfung fallen, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. Deine Ausbildung im Ausbildungsbetrieb verlängert sich höchstens für ein Jahr.

Am Ende Deiner Ausbildung erhältst du ein Abschlusszeugnis der Berufsschule, ein Abschlusszeugnis des Betriebes und Dein Ausbildungszeugnis bzw. in Handwerksberufen den Gesellenbrief. Weitere Infos zu deinem Ausbildungsberuf sowie Beispielprüfungen findest du z. B. unter: www.dihk.de

Chillen

Jeder muss sich mal ausruhen – auch du! Bist du unter 18 Jahre alt, darfst du maximal acht Stunden täglich beziehungsweise 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Und natürlich hast du auch Anspruch auf bezahlten Urlaub, und zwar, wenn du zu Beginn des Kalenderjahres

- noch nicht 16 Jahre alt bist, mindestens 30 Werktage,
- noch nicht 17 Jahre alt bist, mindestens 27 Werktage,
- noch nicht 18 Jahre alt bist, mindestens 25 Werktage,
- 18 Jahre alt oder älter bist, mindestens 24 Werktage
  (= alle Kalendertage, die nicht Sonntage oder gesetzliche Feiertage sind).

Der Urlaub soll dir in den Berufsschulferien gewährt werden.

Entspannung

Bei viel Hektik, Lernstress und Arbeit benötigt dein Körper und dein Geist einen Ausgleich, damit du nicht krank wirst. Dazu gehört genügend Schlaf, eine ausgewogene Ernährung und möglichst wenig schädliche Einflüsse.

Einige versprechen sich eine Entspannung durch Alkohol, Nikotin und/oder andere Drogen. Das Problem: Nach kurzzeitigem subjektivem Entspannungsgefühl kommt es langfristig zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen. Das tägliche Feierabendbier macht langfristig alkoholabhängig und der Körper verlangt nach mehr Alkohol, um das Entspannungsgefühl zu erreichen. Auch die Zigarette zum Kaffee beim Nachhausekommen kann abhängig machen. Am besten, du fängst erst gar nicht damit an!

Eine gesunde Entspannung kannst du durch autogenes Training oder progressive Muskelentspannung nach Jacobson erreichen. Meditative Übungen sowie Yoga sind weitere Möglichkeiten, um sich gut und drogenfrei zu entspannen.

Sport

Es gibt so viele Sportarten – da ist doch sicherlich auch etwas für dich dabei! Durch Sport kannst du Stress abbauen, deinen Körper fit halten und dabei noch nette Leute kennenlernen. Wichtig ist, dass dir der Sport Spaß macht. Schnuppere doch einfach mal herein und probiere unterschiedliche Sportarten aus. Informiere dich einfach bei den Sportvereinen in Ihrer Nähe!

Für viele bedeutet Sport auch Leistungssport. Hierbei sollte man aufpassen, dass man sich nicht überfordert. Außerdem solltest du daran denken, dass dein neuer Chef es bestimmt nicht gut findet, wenn du aufgrund von Sportverletzungen ständig arbeitsunfähig sind.

Gesundheitskurse

Wir bezuschussen Gesundheitskurse aus der zentralen Präventionsdatenbank wie z. B. Yoga, Aqua-Fitness, Waldbaden und noch mehr! Sie finden meistens in Gruppen statt und dauern bis zu zwölf Wochen. Die Angebote richten sich häufig nach den Kernthemen der Prävention (Vorbeugung) wie Bewegung, Ernährung, Stress und Sucht. Mittlerweile gibt es auch viele Online-Kurse. Halte dich fit, und probiere mal einen Kurs aus.

UNSER TIPP!

Nähere Informationen zu unseren Zuschüssen erhältst du unter:
energie-BKK.de/Präventionskurse

Steuern

Steuern

Für dich als Azubi gelten die „normalen“ Steuerklassen wie für jeden anderen Arbeitnehmer auch. Bei Ledigen kommt die Steuerklasse I (eins) zur Anwendung. Alleinerziehende haben Anspruch auf Steuerklasse II. Bist du verheiratet, kommen die Steuerklassenkombinationen IV/IV, III/V oder IV/IV mit Faktor in Betracht. Handelt es sich um ein weiteres Dienstverhältnis, ist dafür die Steuerklasse VI maßgebend.

Die für den Lohnsteuerabzug erforderlichen Daten ruft der Arbeitgeber elektronisch beim Bundeszentralamt für Steuern ab.

Auch wenn keine Veranlagungspflicht besteht, lohnt es sich in vielen Fällen, für das abgelaufene Jahr eine Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen (bis Anfang Oktober des darauffolgenden Jahres). Eventuell gibt es einen Teil der gezahlten Lohnsteuer zurück, und zwar

- wenn du nur einen Teil des Jahres beschäftigt warst,
- wenn du hohe Kosten im Zusammenhang mit deiner Ausbildung hattest (Fahrtkosten, Arbeitsmittel usw.),
- wenn du privat für dein Alter vorsorgst (z. B. „Riester-Rente“).

Informationen und Formulare zur elektronischen Steuererklärung gibt es unter: www.elster.de

Kindergeld

Haben deine Eltern bislang für dich Kindergeld bezogen, so besteht dieser Anspruch weiter, solange du dich in deiner ersten Berufsausbildung befindest. Einschränkungen greifen erst, wenn sich noch eine zweite Ausbildung anschließt. Denn dann fließt das Kindergeld nur noch, wenn du nicht mehr als 20 Wochenstunden regelmäßig jobst – und auch nur längstens bis zum 25. Geburtstag.

Vermögenswirksame Leistungen

(siehe Hinweise auf Seite 6)

Finanzielle Hilfen

Eine niedrige Vergütung während der Ausbildung kann auf verschiedenen Wegen finanziell aufgestockt werden.

Staatliche Programme wie

- die Beihilfe zur Berufsausbildung (BAB),
- die Begabtenförderung,
- den Bildungskredit oder
- die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

kannst du unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen.

Ausbildungsvergütung

Die Höhe deiner Ausbildungsvergütung ist im Ausbildungsvertrag geregelt. Häufig gilt dafür ein Tarifvertrag. In aller Regel steigt die Ausbildungsvergütung mit Beginn des zweiten und dritten Lehrjahres erheblich an. Es gibt einen vorgeschriebenen Mindestlohn. Eine Übersicht über die Höhe der Ausbildungsvergütung aufgeteilt nach Berufen findest du unter: www.bibb.de/dav

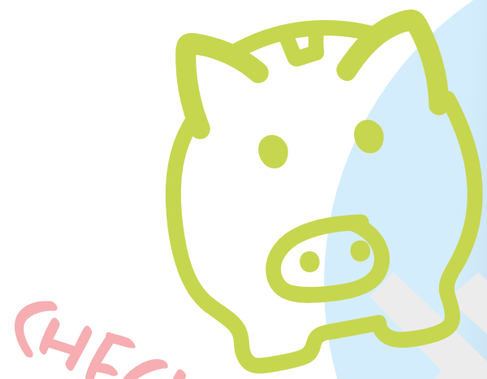

BEISPIEL FÜR EINE VERDIENSTABRECHNUNG

Ausbildungsvergütung	**800,00 €**
Lohnsteuer	0,00 €
Soli-Zuschlag	0,00 €
Kirchensteuer	0,00 €
Krankenversicherung (allg. Beitragssatz)	58,40 €
Kassenindividueller Beitragssatz* (z. B. hier 1,49 %)	11,92 €
Pflegeversicherung	14,40 €
Rentenversicherung	74,40 €
Arbeitslosenversicherung	10,40 €
Summe der Abzüge	**169,52 €**
Auszahlung (netto)	**630,48 €**
Monat, Jahr	April 2025
Anzahl Tage	Voller Monat
Bruttogehalt	800,00 €
Hinzurechnungsbetrag	0,00 €
Freibetrag	0,00 €
Religion	nein
Kinder	0.0
Steuerklasse	I
Tabelle	Allgemeine Tabelle
Bundesland	Niedersachsen
Beitrag KV	1 = allgemeiner Beitrag
Beitrag RV	1 = voller Beitrag
Beitrag ALV	1 = voller Beitrag
Beitrag PV	1 = voller Beitrag
PV-Beitragszuschlag	nein
Geburtsdatum	01.01.2008
Personengruppe	102 = Auszubildende

Hinweis: Die besondere Beitragsberechnung im Übergangsbereich findet beim Personenkreis der zur Berufsausbildung Beschäftigten keine Anwendung

*dieser Wert kann sich jederzeit ändern

Beihilfe zur Berufsausbildung (BAB)

Diese Förderung erhältst du, wenn du entweder eine duale Berufsausbildung oder eine Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung in einem anerkannten Beruf absolvierst. Voraussetzung für die Förderung ist, dass du nicht mehr bei deinen Eltern wohnst, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit vom Elternhaus entfernt ist. Als Faustregel gilt hier etwa eine Stunde Fahrzeit pro Weg. Die BAB wird über die gesamte Dauer der Ausbildung gezahlt. Es ist wichtig, dass du den Antrag rechtzeitig – am besten noch vor Beginn der Ausbildung – stellst, denn bei einer Bewilligung des Antrags wird das Geld nur rückwirkend bis zum Monat der Antragstellung gezahlt. Informationen und Anträge zur BAB gibt es bei den örtlichen Arbeitsagenturen und den dortigen Berufsinformationszentren. Unter www.arbeitsagentur.de kannst du dir unverbindlich ausrechnen, ob du Anspruch auf BAB hast.

Begabtenförderung

Unterstützung von der „Begabtenförderung berufliche Bildung“ erhalten Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die jünger als 25 Jahre sind und ihren Abschluss mit besser als „gut“ gemacht haben. Über drei Jahre hinweg werden finanzielle Hilfen von bis zu 2.900 Euro im Jahr für die fachbezogene berufliche, berufsübergreifende, aber auch für eine „allgemeine, der Persönlichkeitsbildung dienende“ Weiterbildung gezahlt. Als Empfänger der Begabtenförderung musst du dich dabei selbst mit zehn Prozent an den Kosten der Weiterbildung beteiligen. Träger der Begabtenförderung ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Bildungskredit

Einen Bildungskredit erhältst du, wenn du bereits über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügst oder diesen mit dem Abschluss deiner gegenwärtigen schulischen Ausbildung erlangen wirst und du dich im vorletzten oder letzten Jahr dieser Ausbildung befindest. Voraussetzung für die Gewährung des Kredits ist die Volljährigkeit. Eigenes Einkommen oder Vermögen oder das der Eltern wird dabei nicht angerechnet. Der Bildungskredit wird monatlich im Voraus ausbezahlt und muss innerhalb einer Frist von vier Jahren zurückgezahlt werden.

Das Bundesverwaltungsamt hat für Fragen zum Bildungskredit eine Hotline eingerichtet, zu erreichen unter der Telefonnummer 0228 99 358 - 4492. Weiterführende Informationen über den Kredit und die Antragstellung findest du unter: www.bildungskredit.de

BAföG

Unter bestimmten Voraussetzungen hast du einen Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Nach diesem Gesetz wird auch der Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschul-, Fachoberschul- und Berufsfachschulklassen, Berufsaufbauschulen, Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs sowie höheren Fachschulen und Akademien gefördert.

Nicht gefördert werden betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen, sogenannte Ausbildungen im dualen System. Für den Bezug von BAföG darfst du bei Beginn der Ausbildung nicht älter als 30 Jahre sein.

Weitere Informationen über BAföG und Tipps zur Antragstellung gibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf der Webseite: www.bafög.de

©istockphoto.com - howtogoto

Sozialversicherung

Alle Arbeitnehmer sind nach dem Gesetz sozialversichert, auch Azubis! Mit dem ersten Tag deiner Ausbildung wirst du selbst Mitglied, auch wenn du bisher über deine Eltern familienversichert warst.

Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung organisiert z. B. die Gesundheitsvorsorge. Musst du zum Arzt, zahlt sie die Rechnung. Bist du länger krank, erhältst du von ihr Krankengeld. Auch Medikamente und Krankenhausbehandlungen werden von deiner Krankenkasse bezahlt. Über die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen hinaus hat jede Krankenkasse Zusatzleistungen, die die einzelnen Versicherungen voneinander unterscheiden.

Wahl der Krankenkasse

Als Azubi kannst du deine Krankenkasse frei wählen. Wenn du zum ersten Mal eine Krankenkasse wählst, brauchst du nur eine Mitgliedschaftserklärung auszufüllen und einzureichen. Solltest du dich bereits bei einer anderen Krankenkasse angemeldet haben, kannst du dies bis 14 Tage nach Ausbildungsbeginn korrigieren und zur energie-BKK wechseln. Wir würden uns über darüber sehr freuen. Du kannst dann für immer Mitglied bleiben – egal, ob du später Arbeitgeber, Branche und Beruf wechselst, mal keine Arbeit hast oder Rentner bist. Sogar für Ihre spätere eigene Familie ist über die Familienversicherung bei uns automatisch gesorgt. Setze uns nur bitte über Änderungen kurz in Kenntnis.

UNSER TIPP!

Du erhältst von uns mit Beginn deiner Mitgliedschaft eine Gesundheitskarte. Diese legst du einfach beim Arztbesuch vor, alles Weitere läuft automatisch.

Pflegeversicherung

Die soziale Pflegeversicherung sichert die Versorgung von Menschen, die durch Krankheit oder Behinderung dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen sind. Entweder erhalten die pflegenden Angehörigen ein Pflegegeld oder die Pflegeversicherung zahlt die Kosten für einen Pflegedienst oder eine stationäre Pflege. Die Pflegeversicherung wird von den Pflegekassen durchgeführt, die bei den Krankenkassen angesiedelt sind. Bei uns bist du ohne zusätzliche Formalitäten automatisch pflegeversichert.

Arbeitsförderung

Wer arbeitslos wird oder eine berufliche Umschulung oder Fortbildung benötigt, kann von der Arbeitsagentur Leistungen bekommen. Außerdem beraten die Arbeitsagenturen in allen Fragen der Berufsperspektive und können Hilfen zur Arbeitsaufnahme und Existenzgründung bieten.

Rentenversicherung

Die Rentenversicherung erbringt Rentenzahlungen an ihre Versicherten im Alter, bei verminderter Erwerbsfähigkeit und als Hinterbliebenenrenten (für Witwen, Witwer und Waisen). Sie finanziert auch Rehabilitationsmaßnahmen, wenn Versicherte z. B. nach einer Krankheit ihre Arbeitsfähigkeit langsam wiedergewinnen müssen.

Rentenversicherungsträger sind die Deutsche Rentenversicherung Bund, die regionalen Träger der Deutschen Rentenversicherung und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Unfallversicherung

Wer durch einen Arbeitsunfall oder einen Unfall auf dem Weg von und zur Arbeit oder Schule Schaden erleidet, erhält Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Allerdings nur für Schäden an seiner Gesundheit, also nicht für Sachschäden. Die Unfallversicherung kommt außerdem für die Folgen einer anerkannten Berufskrankheit auf.

Zuständig sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände. Die Beiträge zur Unfallversicherung trägt dein Ausbildungsbetrieb allein, du selbst zahlst also gar nichts dafür.

Meldungen

Dein Arbeitgeber meldet dich bei uns an, sobald ihm die Mitgliedsbescheinigung vorliegt. Wir veranlassen u. a. für dich:

- Meldung an den Rentenversicherungsträger
- Meldung an die Agentur für Arbeit
- Meldung zur Pflegeversicherung
- Beantragung einer Sozialversicherungsnummer (sofern nicht schon vorhanden)

Wenn Du über das 17. Lebensjahr hinaus eine allgemeinbildende Schule besucht hast, lassen dir bitte darüber vom Sekretariat eine sogenannte Schulzeitbescheinigung ausstellen. Diese Zeiten werden nämlich später bei der Rente berücksichtigt. Einfach die Bescheinigung an uns schicken – wir sorgen für die Weiterleitung an den Rentenversicherungsträger.

Beiträge zur Sozialversicherung

Die Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung errechnet der Arbeitgeber aus deinem Bruttolohn, also deiner Ausbildungsvergütung. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Beiträge je zur Hälfte vom Arbeitgeber und von Ihnen bezahlt. Das ist ganz unkompliziert: Dein Arbeitgeber zieht einfach den Betrag von deiner Vergütung ab und überweist den Beitrag an uns. Wir leiten ihn dann an die anderen Sozialversicherungsträger weiter.

In der Krankenversicherung gilt ein gesetzlich festgelegter Beitragssatz zuzüglich eines kassenindividuellen Zusatzbeitrags, der jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlt wird. Dieser Zusatzbeitrag ist je nach Krankenkasse unterschiedlich. Die Beitragssätze zur Rentenversicherung und zur Arbeitsförderung sind gesetzlich vorgeschrieben. Auch hier ist jeweils eine hälftige Beitragsteilung vorgesehen. Die Beitragssätze ändern sich von Zeit zu Zeit – schaue doch bitte einfach auf unserer Webseite nach, dort findest du ein Infoblatt zur Beitragsberechnung mit den jeweils aktuellen Werten: www.energie-bkk.de (Stichwort: Beitragssätze).

Auch die Beiträge zur Pflegeversicherung sind gesetzlich vorgegeben und werden hälftig getragen. Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr zahlen zusätzlich den sogenannten PV-Beitragszuschlag allein. Auch hier gilt, dass sich die Beitragssätze ändern können.

UNSER TIPP!

Zu jedem Jahresanfang erhältst du einen Beleg über die Jahresentgeltmeldung von deinem Arbeitgeber. Dieser ist u. a. für deine spätere Rente wichtig, also bewahre ihn gut auf.

Stand 04/2025

energie·BKK

24/7 Servicehotlines	Kundenservice 0511 911 10 911
	Lob & Kritik 0511 911 10 988
Postanschrift	energie-BKK 30134 Hannover
Online-Servicecenter	osc.energie-bkk.de
Internet	www.energie-bkk.de info@energie-bkk.de

©istockphoto.com - erikreis